



Öffentliche Bekanntmachung

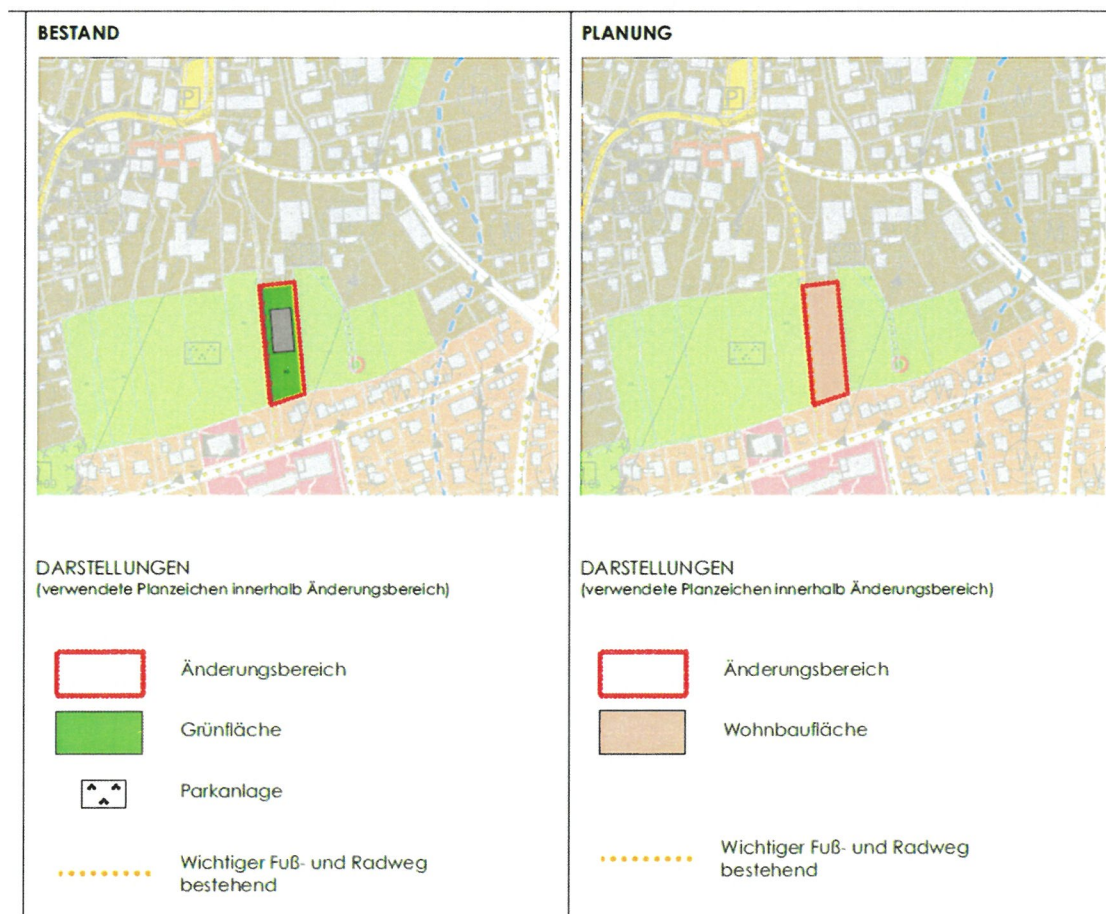
Vollzug des Baugesetzbuches;

1. Änderung des Flächennutzungsplans

Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Penzing hat in der Sitzung am 28.07.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht vom 28.07.2026 sowie die nach Einschätzungen der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

19.08.2026 bis einschließlich 30.09.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Penzing unter www.Penzing.de → Wirtschaft & Bauen → Bauleitpläne (in Aufstellung) veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch/Erholung	• Lärmauswirkungen durch Verkehr und Gewerbe • Verkehrliche Auswirkungen • Luftaustausch • beschränkte Erholungseignung des Gebiets • landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld
Boden	• Baugrunduntersuchung • Versickerungsfähigkeit des Bodens • schädliche Bodenveränderungen und Altlasten • Flächenversiegelung • Kampfmittel
Wasser	• keine Betroffenheit von Oberflächengewässern • Grundwasser • keine Betroffenheit Wasserschutzgebiet • Grundstücksentwässerung • Versickerung des Niederschlagswassers • Starkregen und Überflutungsschutz
Fläche	• Flächenversiegelung • Flächeninanspruchnahme • Baudichte
Pflanzen/Tiere	• Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung (Tiere und Pflanzen) • Vegetation und Baumbestand • keine Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten für saP relevante Arten • keine Schutzgebiete betroffen
Klima/Luft	• Klimatische Auswirkungen • Luftaustausch, Kaltluftabflusses, Erhitzung
Landschaftsbild	• Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild • kein Landschaftsschutzgebiet betroffen • Grünordnerische Festsetzungen • vorhandene Umgebungsbebauung
Kultur- und sonstige Sachgüter	• keine Betroffenheit von Baudenkmälern • Bodendenkmal im Umfeld • keine sonstigen Sachgüter betroffen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (leitung.bauamt@penzing.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Penzing (Zimmer 003, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing) während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit telefonisch (Tel. 08191/9840-15) einen Termin zur Einsichtnahme der Unterlagen zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Penzing <https://www.penzing.de> unter der Rubrik Aktuelles/Bekanntmachungen eingestellt.

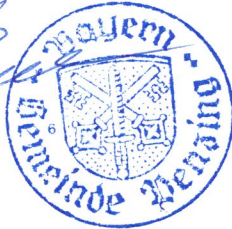
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Penzing, 18.08.2026


Peter Hammer
1. Bürgermeister



niedergelegt am: **18.08.2026**
bis zum: **01.10.2026**